




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Freiburg i. Br., 04.06.2012

Bürgerinitiative Landschaftsverträglicher
Hochwasserschutz Hexental
c/o Herrn Arno Mattes
Selzenstraße 2
79280 Au



Jetzt
das Morgen gestalten
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

 Landschafts- und naturverträglicher Hochwasserschutz im Hexental

Sehr geehrter Herr Mattes,

für Ihr Schreiben vom 13.05.2012 danke ich Ihnen. Darin bitten Sie mich, auch meinerseits zu signalisieren, dass bei der Suche nach einer geeigneten Konzeption für den Hochwasserschutz im Hexental eine Variantenprüfung ohne übertriebenen zeitlichen Druck durchgeführt werden sollte.

Das Regierungspräsidium ist in dieser Angelegenheit nur als Bewilligungsbehörde im Rahmen einer Förderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft eingebunden. Alle anderen Fragen, also insbesondere auch die Entscheidung über eine Zulassung einer geeigneten Variante für den Hochwasserschutz, werden von der unteren Wasserbehörde, dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, behandelt.

Die einzelnen Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, bestehend aus örtlichem Ausbau des Merzhauser Dorfbachs, dem Neubau von Hochwasserrückhaltebecken sowie der Ertüchtigung von schon vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken, werden nach Nr. 11.2 in Verbindung mit Nr. 15.2.1 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gefördert. Dies hat für den Verband den Vorteil, dass alle Maßnahmen mit dem Höchstfördersatz von 70 % gefördert werden können, was anderenfalls bei einzelnen der genannten Maßnahmen nicht möglich wäre. Die Richtlinien setzen bei einer solchen Handhabung aber auch gleichzeitig